

Beschlussvorlage

Nr. 0846/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	25.04.2024	Vorberatung
Rat	29.04.2024	Entscheidung

öffentlich	Franz-Josef Sentler
-------------------	---------------------

Aktualisierung des Straßen- und Wegekonzpts

Sachverhalt:

Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen dürfen laut einer Gesetzesänderung nicht mehr erhoben werden, wenn die Maßnahmen ab dem 1. Januar 2024 beschlossen werden oder die Maßnahmen frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen (§ 8 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW).

Bisher galt die Regelung, dass diese Maßnahmen im Straßen- und Wegekonzpt aufgeführt werden mussten, um eine Förderung zu beantragen. Diese Bedingung ist in der aktuellen Ausführung des §8 und 8a KAG NRW nicht aufgeführt. Bei Antragseinreichung muss jedoch das zu dem Zeitpunkt gültige Straßen- und Wegekonzpt beiliegen.

Um eventuelle bürokratische Hürden zu umgehen, empfiehlt es sich daher, das Straßen- und Wegekonzpt kurzfristig anzupassen und um die Maßnahmen zu erweitern, die in Zusammenarbeit mit dem Kreis Höxter bzw. mit Straßen NRW durchgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Ergänzung des Straßen- und Wegekonzpts kann die Förderung der Straßenausbaubeiträge durch das Land NRW beantragt werden, wodurch der Haushalt entlastet wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, das Straßen- und Wegekonzpt um die Straße „Holzstraße/L953“ in Frohnhausen (Ausbau des Gehwegs von der Bartholomästraße bis etwa Mitte des Grundstücks „Holzstraße 24“) und um die Straße „Alte Dorfstraße/K40“ in Auenhausen (die gesamte Maßnahme erstreckt sich von etwa Höhe Bannenbergbach bis zum Grundstück „Alte Dorfstraße 18“, der Gehweg wird innerhalb des Ortes grunderneuert).

Anlagen:

Entwurf des aktualisierten Straßen- und Wegekonzepts

Brakel, 10.04.2024/Abt .FB 3/Hecker
Der Bürgermeister

Hermann Temme